

Handyordnung für den GSV Loxten-Bockhorst

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 29.09.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt. In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, gilt eine Ausnahmegenehmigung.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Maßnahme

Erstmalige Missachtung der Regel

Ermahnung durch Lehrkraft

Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

in der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des Schultages)

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts)

In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggfs. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch

Nutzung in Prüfungssituationen

Wertung als Täuschungsversuch

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)

Information an die Schulleitung, ggfs. Anzeige bei der zuständigen Behörde und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 30.09.2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Versmold, 29.09.2025

Schulleitung | Schulkonferenz